

## **Rosenheimer Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02669  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach  
am 27.06.2019

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13602**

Anlage:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02669

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 10.10.2024**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2019 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02669 (Anlage) beschlossen. Darin wird gefordert,

- 1) Reduktion des Verkehrs durch weniger Fahrspuren (wie auch weiter im Verlauf der Rosenheimer Straße);
- 2) Tempo 30 durchgehend (wie bereits jetzt ab Orleansstraße);
- 3) Mobility Hub am Autobahnende, plus;
- 4) Attraktive Tram- oder E-Bus-Verbindung vom Ortskern direkt in die Innenstadt;
- 5) Weiterhin: Options-Prüfung einer Verkehrsreduzierung des Mittleren Ringes beim Autobahnknoten A8.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

zu 1)

Verschiedene Teilabschnitte der Rosenheimer Straße (ca. 3 km) werden bereits durch unterschiedliche Anträge und Projekte, wie im Folgenden dargestellt, straßenräumlich untersucht und überplant:

- Erneuerung der Eisenbahnbrücke Rosenheimer Straße (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11197 vom 05.12.2023),
- Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Gasteig (stadteinwärts) im Maßnahmenbündel II - Radentscheid München als Maßnahme (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 17708 vom 04.03.2020),
- Sanierungsgebiet „Ortskern Ramersdorf“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14 - 20 / V 12685 vom 24.10.2018),
- geplante Machbarkeitsstudie Tram Ramersdorf-Perlach (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05005 vom 15.12.2021),
- BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05290 „Busspur im Unterführungsbereich Rosenheimer Straße: Gefahren eliminieren, Busse beschleunigen, Verkehrsfluss optimieren“ (siehe Antwortschreiben vom 05.07.2024),
- BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05355 / BA-Antrag 20-26 / B 05363 „Gemeinsamer Prüfantrag der BAs 14 und 05: Verkehrsprobleme im Unterführungsbereich Rosenheimer Straße: Gefahren eliminieren, Gehweg verbreitern, Busse beschleunigen, Verkehrsfluss optimieren“ (siehe Antwortschreiben vom 05.07.2024).

Die Projekte werden unter Berücksichtigung der Ziele der „Mobilitätsstrategie 2035“ (20-26 / V 03507 vom 23.06.2021) bearbeitet. Bei allen Maßnahmen wird die Verbesserung der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur, sowie Förderung des ÖPNVs berücksichtigt und sind derzeit als langfristig vorgesehene Maßnahmen zu sehen.

Das Mobilitätsreferat und die Stadtwerke München sind beauftragt die Tram Ramersdorf-Perlach zunächst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen. Im Zuge dessen wird auch geprüft werden, welche Anzahl an Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) notwendig sind bzw. wie der Straßenquerschnitt unter Berücksichtigung der Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 zu gestalten ist. Wir bitten um Verständnis und die Abhängigkeiten im Ablauf zu berücksichtigen.

zu 2)

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h festgelegt. Das Mobilitätsreferat kann von dieser Vorgabe nur in besonderen Fällen abweichen, wenn beispielsweise aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht oder Gründe des Lärmschutzes dies erfordern.

Die Abschnitte der Rosenheimer Straße, auf denen keine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h erfolgt ist, also ab der Orleansstraße bis zum Mittleren Ring, weisen nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung rechtfertigen könnten. Auch sind keine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallraten zu verzeichnen, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h begründen würden.

Der Abschnitt der Rosenheimer Straße zwischen Orleansstraße und Innsbrucker Ring ist Bestandteil zweier Grundschulsprengelgebiete. Zum einen endet der Sprengel der Grundschule an der Bazeillesstraße 8 an der Anzinger Straße, zum anderen folgt Richtung Südosten der Sprengel der Grundschule an der Führichstraße 53. Es handelt sich zwar entlang der Rosenheimer Straße durchgehend um einen Schulweg, aber es sind ausreichend breite Gehwege vorhanden und eine sichere Querung ist, falls überhaupt erforderlich, an den vollsignalisierten Kreuzungen möglich. Schulen und damit Schuleingänge, die eine streckenbezogene Einzelanordnung von Tempo 30 rechtlich möglich machen würden, gibt es im betreffenden Straßenabschnitt nicht.

Probleme/Beschwerden sind hier nicht bekannt. Derzeit sind keine besonderen Gefahrenstellen ersichtlich, aus Gründen der Schulwegsicherheit ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h deshalb rechtlich nicht begründbar.

Für eine qualifizierte Entscheidung, ob aus Lärmschutzgründen für die Rosenheimer Straße verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung gerechtfertigt sein könnten, ist eine detaillierte Prüfung erforderlich. Wir bitten um Verständnis und Geduld, dass aufgrund der großen Anzahl von Anliegen, die bereits vorliegen, die Bearbeitungsdauer im Mobilitätsreferat und bei den zu beteiligenden Dienststellen anderer Referate einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Wir werden über das Ergebnis in geeigneter Form berichten.

zu 3)

Bis 2026 werden in München 200 sogenannte Mobilitätspunkte im Stadtgebiet errichtet. Grundlage dafür ist der Beschluss zur Teilstrategie Shared Mobility (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04857). Durch die Bündelung von Angeboten an zentralen Standorten soll der Zugang zu den vielfältigen Angeboten von geteilter Mobilität in München erleichtert werden. Carsharing, Bikesharing, E-Motorroller- oder E-Tretroller-Sharing erlauben den Nutzer\*innen, neben dem öffentlichen Personennahverkehr, flexibel mobil zu sein, auch ohne eigenes Auto.

Der im Antrag geforderte Mobility Hub entspricht nicht der Definition der in München geplanten Mobilitätspunkte. Es handelt sich eher um einen Park and Ride Standort, welcher als Abstellanlage für private PKWs den Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr anvisiert, um den Straßenverkehr im Stadtgebiet zu reduzieren. Da es am Autobahnende der A8 im Mündungsbereich der Rosenheimer Straße keinen schienengebundenen ÖV gibt, scheidet – unabhängig von der Betrachtung des Vorhandenseins geeigneter Flächen – die

Etablierung eines P+R-Angebots aktuell aus. Auf das bestehende Angebot im Süd-Osten an den Haltepunkten Innsbrucker Ring, Michaelibad und die umfangreiche Erweiterung in Neuperlach Süd wird verwiesen.

zu 4)

Das Mobilitätsreferat und die Stadtwerke München sind beauftragt die Tram Ramersdorf-Perlach zu planen bzw. zunächst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie näher zu untersuchen. Ausgehend von einer Verknüpfung mit dem Bestandsnetz am Deutschen Museum und ggf. am Ostbahnhof orientiert sich diese Trasse entlang der heutigen, sehr nachfragestarken Metrobuslinie 55. Weitere Informationen finden sich im Beschluss des Stadtrats zum ÖV-Planungsprogramm vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 05005; abrufbar unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6885458?dokument=v6933120>). Ziel der SWM/MVG ist eine Elektrifizierung des kompletten Busnetzes bis 2035. Weitere Informationen zur Elektrobus-Strategie der SWM/MVG sind bei Interesse unter <https://www.mvg.de/ueber/mvg-projekte/bus/elektromobilitaet.html#intro> dargestellt.

zu 5)

Die Mobilitätsstrategie 2035 (siehe unter 1) sieht grundsätzlich eine Stärkung der flächeneffizienten Mobilitätsformen wie ÖPNV, Fuß- und Radverkehr und Sharingangebote im Stadtgebiet vor. Auf den Stadt-Umland-Verkehr hat die LHM jedoch nur bedingten Einfluss. Daher muss es Ziel sein, die Verkehrsbeziehungen (MIV) von und zur A8 möglichst auf dem Mittleren Ring zu kanalisieren, auch um eine Entlastung der Rosenheimer Straße zu ermöglichen.

Durch die Ergänzung einer dritten Linksabbiegespur vom Innsbrucker Ring zur Autobahn konnte hier bereits eine gewisse Verbesserung erreicht werden. Weitergehende Ansätze würden jedoch unweigerlich einen kostspieligen und flächenintensiven (auch bei zumindest teilweiser Untertunnelung) Umbau nach sich ziehen, was mit entsprechendem Entfall von Bäumen verbunden wäre und weiteren Kraftfahrzeugverkehr induzieren könnte. Daher werden Ansätze zu einem großmaßstäblichen Umbau des Knotens Autobahnende A8 / Mittlerer Ring / Rosenheimer Straße derzeit nicht weiterverfolgt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02669 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02669 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Thomas Kauer

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**  
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Mobilitätsreferat – GB2.1

An das Mobilitätsreferat – GB2.211

An das Mobilitätsreferat – GB2.222

An das Mobilitätsreferat – GB2.23

An das Mobilitätsreferat – GB1.32

An das Mobilitätsreferat – GB1.23

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 - Ramersdorf-Perlach ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang über GL5 zurück zum**  
Mobilitätsreferat – GB2.13  
zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .  
**Mobilitätsreferat MOR-GL5**